

Hier zeigt sich ein dankbares, wenn auch schwieriges Arbeitsfeld für unsere Vogelkenner und Naturfreunde, besonders aus Wien und Umgebung. Ich möchte auch diese Zeilen, die keinesfalls Anspruch auf Vollständigkeit erheben, sondern als Anregung gedacht sind, nicht beenden, ohne an alle jene, die jemals mit dem seltsamen Vogel zusammentreffen, die Bitte zu richten, hievon der Schriftleitung der „Blätter“ Nachricht zu geben. Solche Nachrichten können unter Umständen wertvolle Bausteine für eine neue Vogelfauna unserer Heimat bilden.

Naturkunde.

Kleine Nachrichten.

Das „Deutsche Bodensee-Aquarium“. Das vor kurzem in Hagnau am Bodensee errichtete „Deutsche Bodensee Aquarium“ zeichnet sich vor den bestehenden Aquarien dadurch aus, daß die Becken nicht bedacht, also allen atmosphärischen Einflüssen ohne Weiteres zugänglich sind. Dadurch führt der Begründer dieses neuen Aquariums Korv. Kapitän a. D. von Görschen gleichsam den Hagenbeck'schen Gedanken der Haltung unter den äußeren Lebensbedingungen, auch in die Fischhaltung ein. Es kann in diesem Aquarium dadurch auch jegliche künstliche Beleuchtung vermieden werden, der Beschauer kann die Fische also unter vollkommen natürlichen Lebensbedingungen beobachten. Jedenfalls ist dadurch eine ideale Beleuchtung der Schauobjekte bedingt: sie erscheinen greifbar nahe im hellsten Lichte und können durch den Beschauer, der aus dem dunklen Mittelraum des Aquariums in die Behälter sieht, nicht erschreckt oder beunruhigt werden. Auch der große Raum der Wasserbehälter, die insgesamt 175.000 l Wasser fassen, gestatten die ungehinderte Beobachtung der Fische. Die drangvolle Enge der meisten älteren Aquarien fällt weg. Das „Deutsche Bodensee Aquarium“ soll vornehmlich die Fischfauna des Bodensees zeigen und auch den Laien davon überzeugen, wie reich die Fischfauna des „schwäbischen Meeres“ ist. Dr. Fr.

Eine neue biologische Forschungsstation wurde auf Grund eines Beschlusses der Gesellschaft von Freunden und Förderern der Universität Greifswald auf der Insel Hiddensee bei Rügen ins Leben gerufen. Die Mittel für die neue Forschungsstation sind nicht nur von der Gesellschaft, sondern in dankenswertester Weise auch von vielen anderen Helfern aus allen Gauen Deutschlands beigestellt worden. Die neue Station hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Ergebnisse der physiologischen Forschung, die größtenteils im Laboratorium gewonnen werden, an Ort und Stelle nachzuprüfen und zu erhärten. Einen besonderen Anstoß wird auch die Vegetationskunde erhalten, da durch die Station eine neue Basis zur Ausübung pflanzensoziologischer Studien gegeben ist. Hiddensee eignet sich wie kaum ein zweites Gebiet zur Schaffung einer biologischen Forschungsstätte, da diese Insel, was die Mannigfaltigkeit der Lebensformen betrifft, von kaum einem anderen Gebiet der Ostseeküste übertroffen wird. Ausgedehnte Schwemmsandbildungen, die dem Diluvialkern der Insel angelagert sind, gestatten auf kleinstem Raum das Studium der Pflanzen- und Tiergesellschaften des Binnenwassers, der in Vermoorung begriffenen Wiesen und Buchten, der abgeschnürten Lagunen, der Süßwassertümpel und der quelligen Bachläufe. Dazu kommen noch die verschiedenen Standorte in Heide und Wald und auf den steilen Mergelklippen Norden der Insel auf

dem Dornbusch. Dadurch werden in dieser neuen Forschungsstätte nicht nur dem Moorbotaniker und dem Planktonologen, sondern auch dem Limnologen, dem Flachseeforscher, dem Geologen und Geographen bedeutende Arbeitsmöglichkeiten geboten. Selbstverständlich werden auch die Vogelschutzgebiete auf dieser Station erfolgreich bearbeitet werden können. Diese neue Forschungsbasis deutschen Geistes ist bereits bei ihrer Eröffnung mit den modernsten Apparaten wie Apparaturen zum Messen der ökologischen Faktoren, allerfeinsten Mikroskopen und den verschiedensten Meß- und Fanggeräten ausgestattet. Leiter der Station ist Professor Leick aus Greifswald.

Von der herbftlichen Kältewelle. Das Schlechtwetter im September hatte auch unsere kleinen Vogelfreunde sehr betroffen. Gartenrotschwänzchen waren trotz ihrer Unverträglichkeit mit anderen Vögeln ganz faul. In einem an der Südseite des Hauses angebrachten Nistkästchen, das sehr einfach aus einer Kiste gearbeitet war, wurde beobachtet wie ein Pärchen grauer Fliegenfänger mit drei ausgewachsenen Jungen und ein Sumpfschneckenpaar Nachtquartier nahmen. Das Kästchen ist ungefähr 35 cm hoch und 20 cm breit. Wie sehr müssen die Fliegenfänger unter der Kälte gelitten haben, daß sie, sonst so vorsichtig und mißtrauisch, in Gegenwart des Menschen zur Nachtruhe gingen! Aber sicher hatten sie dann alle hübsch warm. Futter war genug vorhanden, auch boten die vielen Hollunderbeeren etwas Nahrung. Unbegreiflich war es nur, daß der Zilp-Zalp trotz Hagel und Regen sein Liedchen sang. Die Grasmückenarten, Fliegenfänger und Gartenrotschwänzchen zogen ungefähr am 10. Oktober nach Süden, aber der tapfere kleine Zilp-Zalp war noch Ende Oktober da und erfreute alle, die in den Garten kamen.

Der Maulwurf in Wien. Zu den Mitteilungen von Dr. Otto Wettstein und Arthur Steinig in unseren „Blättern“ möchte ich bemerken: Im Moriетewald von Schönbrunn konnte ich den Maulwurf einigemale lebend beobachten. Auch auf dem Meidlinger Friedhof (hinter dem Meidlinger Südbahnhof) macht er sich durch zahlreiche Erdhügel bemerkbar. — Das Eichhörnchen (rote Rasse) ist in Schönbrunn eins der häufigsten Tiere, Dr. Mar Onno

Wölfe in der Oberpfalz. Es sind noch keine 50 Jahre her, daß der letzte Wolf in der Oberpfalz erschossen wurde: am 21. Juli 1882 wurde auf einer vom Forstamt Kulmein (heute in Remnath) abgehaltenen Treibjagd im Staatswalde (Revier Frankenreuth) ein an Fleisch recht abgemagerter Wolf erlegt, der dann ausgestopft wurde und längere Zeit beim Kaufmann Prunnhuber in Remnath ausgestellt war. Die Oberpfalz war überhaupt ein immer von Wölfen viel heimgesuchtes Gebiet, was seinen Grund wohl darin hat, daß manche Exemplare aus ihrer östlichen Heimat über das Erz- und Fichtelgebirge in der Oberpfalz einwechselten. Besonders schlimm war die Wolfsplage dort nach H. Bär-Sulzbach (Deutscher Jäger 1931, Nr. 8) im 17. und 18. Jahrhundert. Das Anwachsen des schädlichen Raubwildes war wohl vornehmlich zurückzuführen auf die übermäßige Hege des Nutzwildes, dann wurde das früher ausgelegte Schutzgeld für erlegte Wölfe aufgehoben und auch dadurch breitete sich die Wolfsplage in schlimmer Weise aus. Erst Ende 1745 sah sich die Regierung in Sulzbach, nachdem der Schaden, den die Wölfe an Wild und Schafherden angerichtet hatten, immer größer wurde, veranlaßt, den Forstmeister zu Weiden mit der Aufstellung eines Planes zur „Ausrottung dieser Raubtiere“ zu beauftragen. In dem schneearmen Winter blieb aber der Jagderfolg trotz aller Bemühungen gering. Im Winter 1747 war die Wolfsplage wieder oder immer noch sehr groß; zwei Stück wurden im Wolfseisen gefangen, zwei Wölfe wurden im Parksteiner Wald, ein alter Wolf im Mantelaer Forst im sogenannten Hohlbad und tags darauf unweit Weiden in der sogenannten Weidling eine Wölfin erlegt, welche nachts zuvor ein Stück Rotwild gerissen hatte. Alle diese Daten stammen aus dem Januar

1748. Außerdem wurde geschätzt, daß noch fünf bis sechs Wölfe im Forstbezirk anwesend seien; 1749 wurden wieder sieben Wölfe festgestellt; 1752 war immer noch ein Wolf zu spüren. Dann hörte man lange Jahre nichts mehr von einer Wolfsplage. Erst im Winter 1816 wurde im Gräfl. v. Eckart'schen Herrschaftsgericht Winklarn wieder ein Wolf aufgespürt, für dessen Erlegung 75 fl. ausgesetzt wurden; ob dieser Wolf aber erlegt worden ist, darüber findet sich nichts in den Chroniken.

Wieder war lange Jahre Ruhe; erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts tauchte abermals in der nördlichen Oberpfalz ein Wolf auf und versetzte über zwei Jahre lang die Bewohner in helle Aufregung. Dieses Raubtier, das Rotwild und Schafe riß, konnte sich lange halten, es wurde am 18. 7. 1850 zum ersten Male bei der Einöde Grün (damaliges Landgericht Etschenbach) bemerkt und erst am 16. 2. 1853 erreichte es sein wohlverdientes Schicksal, erlag in einer Treibjagd von 17 Schützen zwei Schrottschüssen und erwies sich als ein sehr starker männlicher Wolf. Er hatte in den drei Jahren seines „Wirkens“ in der Oberpfalz nicht weniger als 82 Schafe und einen Stier gerissen, von dem zahlreichen Rotwild usw. gar nicht zu reden. Auch im Jahre 1870 waren in der Oberpfalz noch mehrere Wölfe zu verspüren, sie wurden mehrmals von einwandfreien Beobachtern gesichtet, von einer Erlegung ist aber nichts bekannt geworden, so daß wir annehmen dürfen, daß diese Wölfe wieder in ihre östliche Heimat entkamen. Der letzte Wolf wurde dann, wie schon erwähnt, am 24. Juli 1882 in der Kulmeiner Gegend geschossen.

Seit dieser Zeit blieb die Oberpfalz frei von jeder Wolfsplage, die fortschreitende Kultur verdrängte dieses reisende Raubwild mehr und mehr nach Osten und heute gehört in unserem Vaterlande jede Wolfsplage der Vergangenheit an, es sei denn, daß einmal ein aus der Gefangenschaft entkommener Wolf einige Tage, selten Wochen lang, irgendwo sein Unwesen treibt.

Eine solche historische Übersicht über das Vorkommen eines heute ausgerotteten Wildes, wie sie uns hier H. Bär geschenkt hat, ist eine überaus dankenswerte Tat, die nicht nur im Sinne der Jagdgeschichte zu begrüßen ist, sondern auch jedem Naturfreund willkommenen Einblick gewährt in das frühere natürliche Antlitz der Heimat.

Dr. H. W. Frickhinger.

Landesfachstellen für Naturschutz.

Auszeichnung. Dem Direktor der niederösterreichischen Landesjamaungen und der niederösterreichischen Landesfachstelle für Naturschutz, Prof. Dr. G. Schlesinger, wurde vom Herrn Bundespräsidenten der Titel eines Hofrates verliehen.

Das Ausland würdigt den Österreichischen Naturschutz. Einer Meldung der Österr. Amtlichen Nachrichtenstelle nach, die auch durch die Ravag hinausgegeben wurde, berichtete Prof. André Clément Marot in der Jahresitzung der französischen Naturschutzgesellschaft eingehend über den österreichischen Naturschutz und hob seine Organisation als besonders mustergiltig hervor. Die nächste Publikation der Gesellschaft wird, wie Generaldirektor Prof. Bressou ankündigte, einer eingehenden Wiedergabe der österreichischen Naturschutzgesetze gewidmet sein.

So denkt das Ausland über den Österreichischen Naturschutz!

Im Inland hat man ihm manche Schwierigkeit bereitet und die mühevollere Organisationsarbeit seinem Schöpfer und Führer nicht leicht gemacht. Allerdings erfreute er sich der Förderung von seiten der meisten Länder, in deren Kompetenz der Naturschutz fällt. Das große Verständnis, das ihm allen voran das Land Niederösterreich entgegengebracht hatte, machte es möglich, das schon im Jahre 1924 das vorbildliche Naturschutzgesetz angenommen wurde, das der Fachbeirat der n.-ö. Landesfachstelle für Naturschutz unter Führung ihres Leiters und juridischer Beratung durch Univ. Prof. Dr. Adolf Merkl erstellt hatte.

Es wurde zum Muster der übrigen Naturschutzgesetze der österreichischen Bundesländer, von denen zuerst Tirol, dann das Burgenland, dann Oberösterreich, Salzburg und Kärnten nachfolgten, während Steiermark, Vorarlberg und Wien noch ausstehen. In nächster Zeit dürften Vorarlberg und Steiermark Gesetze erhalten; auch in Wien soll eines in Ausarbeitung sein.

Die Umorganisation der Landesfachstellen für Naturschutz. Dem Beispiel der n.-ö. Landesfachstelle für Naturschutz sind nunmehr bereits endgiltig Tirol und Vorarlberg gefolgt. Die Leitungen beider Stellen liegen in den bewährten Händen der früheren Herren Fachstellenleiter Hofrat Ferdinand Röggl in Innsbruck und Reg. Rat Prof. Josef Blumrich in Bregenz. Tirol hat unter Bezugnahme auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes und den § 6 des Verfassungsübergangsgesetzes in der Fassung der Textverordnung vom 26. Sept. 1925, BGBl. Nr. 368, nach welchem alle Gesetze der Länder soweit sie mit den organisatorischen Bestimmungen des Bundesverfassungsgesetzes in Widerspruch stehen, als fälliggemäß abgeändert zu gelten haben, von einer Novellierung des Naturschutzgesetzes vom 10. Dezember 1924, L. G. Bl. Nr. 7 ex 1925 abgesehen. In Niederösterreich wurde diese Novellierung, mit welcher aus dem § 2 des Gesetzes vom 3. Juli 1924 L. G. Bl. 130 die Worte „des Bundesdenkmalamtes“ entfernt werden, in der Sitzung des Landtages am November 1931 zum Beschluß erhoben.

Während die Tiroler Landesfachstelle dem Amte der Landesregierung eingegliedert wurde, hat Vorarlberg sie dem Vorarlberger Landesmuseumsverein, der als offiziöse Körperschaft vom Lande namhaft subventioniert wird, angegliedert. Von ihm wurde auch das Büro der Landesfachstelle errichtet und durch ihn werden der Landesfachstelle die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt.

In den übrigen Ländern ist die Umorganisation im Sinne der Zuständigkeit des Landes in Gesetzgebung und Vollziehung gemäß dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes angebahnt. Wir werden fallweise über die endgiltige Umprägung der einzelnen Stellen berichten.

Gesetzlicher Schutz seltener Pflanzen und Tiere im Saargebiet. Die Regierungskommission des Saargebietes hat vor kurzem zur Freude aller Naturliebhaber seltene Tier- und Pflanzenarten unter staatlichen Schutz gestellt. Geschützt sind folgende Tiere: Wildkatze, Edelmarder, Fischotter, Haselmaus, Siebenschläfer, Maulwurf; von den Insekten: der Hirschkäfer. Unter dem Schutze stehen ferner alle einheimischen Vogelarten mit folgenden Ausnahmen: Haubentaucher, Hühnerhabicht, Sperber, Rohrweihe, Blässhuhn, Hausperling, Feldsperling, Elster, Eichelhäher, Rabenkrähe, Saatkrahe. Verboten ist, den geschützten Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu ihrem Fange geeignete Vorrichtungen anzubringen, sie zu fangen oder zu töten. Puppen, Larven, Eier, die Nester oder sonstige Brutstätten dürfen nicht ausgenommen oder beseitigt werden. Die Verordnung steuert auch den unnötigen Tierquälereien, die bei dem Fange der ungeschützten Tiere immer wieder vorkommen. Die Fanggeräte müssen so beschaffen sein, daß die Tiere entweder unverfehrt gefangen oder sofort getötet werden. Vögeln darf in der Nachtzeit überhaupt nicht nachgestellt werden. Das Anbieten von Vogelleim oder von Fanggeräten, die den Vogel weder unverfehrt fangen noch sofort töten, ist untersagt.

Geschützt sind folgende Pflanzen:

Vollständig geschützt: Straußfarn, Hirschzunge, Rippenfarn, Königsfarn, Schlangemoos, alle einheimischen Bärlappgewächse, Federgras, Sternhyazinthe, Muskathyazinthe, Knabenkräuter, Osterluzei, Wasserrose, Teichrose, Nießwurz, Großes Windröschen, Akelei, Ruchenschelle, Eijenhut, Weißbart, Blutauge, Diptam, Stechpalme, Seidelbast, Moosbeere, Gelber Fingerhut, alle einheimischen Arten des Enzian, Schuppenwurz, Bergwohlverlei, Bergflockenblume und Hasenlattich.

In ihren unterirdischen Dauerorganen sind geschützt: Weißwurz, Maiglöckchen, Leberblume, Himmelschüssel und Lerchensporn.

Der Handel mit geschützten Tieren und Pflanzen ist grundsätzlich verboten. Zugelassen sind nur Ausnahmen für die Beschaffung geschützter Tier- und Pflanzenarten für zoologische Institute. Die staatlich autorisierten Händler müssen über die Herkunft und den Verbleib der geschützten Tiere und Pflanzen, sowie der Puppen, Larven, Eierschalen und Nester ein genaues Verzeichnis führen.

Freiheiten über die Verfügung geschützter Pflanzen haben nur die Besitzer der Grundstücke, auf denen solche Pflanzen wachsen. Ebenso haben die Eigentümer von Grundstücken das Recht, auf diesen Grundstücken vorkommende Maulwürfe zu fangen und zu töten. Ähnliche Ausnahmen sind zugelassen für die Besitzer von Fischzuchtereien hinsichtlich der Tiere, die eine solche Fischzucht gefährden können.

Diese Verordnung wird ganz bedeutend dazu beitragen, daß die äußerste gefährdet gewesene seltenere Fauna und Flora des Saargebietes in ihrem jetzigen Bestande erhalten bleibt.

Der Kuriosität halber sei noch erwähnt, daß die Verordnung vorläufig nur für den preussischen Teil des Saargebietes Geltung hat. Sie wird jedoch in Kürze auch für den bayrischen Teil des Saargebietes eingeführt werden. Diese sonderbare Regelung hängt damit zusammen, daß in jedem der beiden Teile des Saargebietes auf die noch bestehenden gesetzlichen Bestimmungen Rücksicht genommen werden muß, die vor der Übernahme der Regierungsgeschäfte durch die Regierungskommission durch Preußen und Bayern erlassen worden waren.

l. Altmannsberger, Saarbrücken.

Naturschutz*. In unserem Sinne.

Wienerwaldschutz. Wem ist es bei Spaziergängen im Wienerwald noch nicht passiert, daß er plötzlich Pferdegetrappel sich nähern hörte und im nächsten Augenblicke vor einer Reiterpatrouille unserer braven Bundespolizei stand? Beim Weiterwandern ging dem Betreffenden dann gewöhnlich durch den Kopf, wie gut es diese Reiter eigentlich hätten, bei solch herrlichem Wetter — denn der Spaziergänger ist ja meist nur an schönen Tagen im Wienerwald anwesend! — in diesem prachtvollen Gelände herumreiten zu dürfen. An die Rehrseite der Medaille denkt man natürlich nicht: daß diese Beamten auch bei jedem Hundewetter, bei dem der Spaziergänger schon im warmen Zimmer sitzt, ihren Dienst versehen müssen und daß sie, wenngleich sie für die Schönheiten der Natur empfänglich sind, zum Naturgenuß verflucht wenig Zeit haben, sondern vielmehr einen sehr anstrengenden und gefährlichen Dienst zu versehen haben. Nicht nur für die Sicherheit des Lebens und des Eigentums der dort wohnenden Leute haben sie zu sorgen, sondern vielmehr auch eine Aufgabe, die sie uns, den Freunden der Natur, besonders wert macht: den Schutz des Wienerwaldes gegen Wald- und Wiesenfreveler. Tausende und Abertausende von Menschen strömen an Sonn- und Feiertagen in den Wienerwald hinaus, um ihre Lungen an frischer, reiner Luft zu erquicken und nach den Plagen der Woche in Gottes freier Natur Erholung zu suchen. Daß unter einer solchen Unzahl von Menschen auch Elemente sind, die der menschlichen Gesellschaft und ihren Gesetzen abhold sind, ist selbstverständlich. Dazu kommen noch andere, die aus Unverstand oder Mutwillen Handlungen begehen, die einen Schaden für Menschen, Tiere und Pflanzen bedeuten.

* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. Die Schriftlgt.